

# Nutzungsbedingungen der Architool GmbH für Leistungen auf [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com)

## I. Geltungsbereich

1. Diese Nutzungsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Kunden und der Architool GmbH (nachfolgend „Anbieter“ genannt) in Bezug auf die vom Anbieter unter [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) angebotenen Leistungen, namentlich die Webapplikation "Bauprogramm".
2. Mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung, z.B. durch Ausfüllen und Absenden der Anmeldemaske zur Bestellung von Leistungen auf der Webseite des Anbieters ([www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com)), spätestens aber mit der erstmaligen Inanspruchnahme von Leistungen des Anbieters unter [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen als akzeptiert und angenommen.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder sonstige von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden gelten als wegbedungen.
4. Für Produkte und Leistungen Dritter, welche der Anbieter unter [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) dem Kunden zur Verfügung stellt, gelten gegebenenfalls zusätzliche Bedingungen der jeweiligen Lieferanten/Hersteller.

## II. Vertragsgegenstand

5. Gegenstand des Vertrags ist das Anbieten der Webapplikation "Bauprogramm" (nachfolgend "Bauprogramm") als SaaS- bzw. Cloud-Lösung. Dabei erhält der Kunde das Recht, das auf der Serverinfrastruktur des Anbieters bzw. auf der im Auftrag des Anbieters durch einen Dritten betriebenen Serverinfrastruktur ausgeführte Bauprogramm gemäss den vertraglichen Vereinbarungen zur Datenverarbeitung und -speicherung via Internetverbindung zu nutzen.

## III. Leistungen des Anbieters

### A. Allgemein

6. Der Anbieter erbringt ihre Leistungen fachgerecht und unter Einsatz von geeignetem Personal. Der Anbieter kann im Rahmen der Leistungserbringung Dritte beiziehen und ist dabei ausschliesslich für die richtige Auswahl und Instruktion der Dritten verantwortlich.
7. Der Anbieter kann weder die störungsfreie noch die ununterbrochene Nutzung von Bauprogramm garantieren. Ebenso wenig kann seitens des Anbieters, trotz angemessenen Sicherheitsvorkehrungen sowie Anwendung von erprobten Standards, eine absolute Sicherheit für die mittels Bauprogramm verarbeiteten Daten gewährleistet werden.
8. Der Anbieter ist nicht für die Datenübertragungsinfrastruktur des Kunden verantwortlich. Generell kann der Anbieter damit weder eine Verantwortung für die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit von Datenübertragungsnetzen noch eine Verantwortung für die fehler- und unterbruchsfreie sowie zeitgerechte Übermittlung von Daten übernehmen.
9. Ohne anderslautende Vereinbarung liegt die Verantwortung für die Sicherung und Wiederherstellung von Daten des Kunden, welche dieser mittels Bauprogramm verarbeitet, ausschliesslich beim Kunden.

### B. Software as a Service (SaaS)

10. Der Anbieter stellt dem Kunden Bauprogramm je nach dem vom Kunden gewählten Abonnement gemäss den unter [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bzw. der Vertragserneuerung publizierten Spezifikationen zur Nutzung via Internetverbindung zur Verfügung. Zu diesem Zweck stellt der Anbieter Bauprogramm auf einem Server zur Verfügung, der über das Internet für den Kunden unter [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) erreichbar ist und stellt dem Kunden innerhalb seines Benutzerkontos die vertraglich vereinbarten Funktionalitäten und gegebenenfalls Speicherplatz zur Speicherung von elektronischen Dateien bereit.
11. Der Kunde hat das Recht, die Funktionalitäten von Bauprogramm gemäss diesen Nutzungsbedingungen als SaaS- bzw. Cloud-Angebot via Internetverbindung zu nutzen. Der Kunde erhält ein nicht ausschliessliches, auf die Dauer der Vertragsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Kunden beschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an Bauprogramm. Diese Nutzung ist ausschliesslich auf den Betrieb von Bauprogramm auf der Serverinfrastruktur des Anbieters bzw. der im Auftrag des Anbieters durch einen Dritten betriebenen Serverinfrastruktur beschränkt. Dem Kunden werden darüber hinaus keine weiteren Rechte an Bauprogramm eingeräumt. Sämtliche Schutzrechte, insbesondere die Urheberrechte an der vom Anbieter im Rahmen der vorgenannten Leistungserbringung zur Verfügung gestellten Applikation Bauprogramm sowie sonstiger Software, stehen ausschliesslich dem Anbieter bzw.

gegebenenfalls deren Lieferanten und den Herstellern zu. Eine Nutzung durch Dritte, im Sinne einer unentgeltlichen oder entgeltlichen Zurverfügungstellung durch den Kunden, ist nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht zur Weiter- und/oder Unterlizenzierung berechtigt. Der Kunde darf die Software oder Teile davon auch nicht abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen, des Funktions- sowie Leistungsumfang sowie der Dokumentationen bearbeiten, ändern oder selbständig und ohne Einverständnis des Anbieters kopieren, weiterentwickeln, veräussern, weiterverbreiten oder anderweitig verwerten. Der Kunde hat zudem keinerlei Ansprüche auf Herausgabe oder Zurverfügungstellung von Quellcode. Ergänzende Regelungen zu den Bedingungen der Nutzung von Leistungen Dritter (wie z.B. Lizenzbedingungen von Drittsoftware) gelten zudem als ausdrücklich mitvereinbart.

12. Der Anbieter beabsichtigt, Bauprogramm laufend weiterzuentwickeln und durch periodische Updates und Upgrades zu verbessern. Der Zeitpunkt der Vornahme von Aktualisierungen wie Updates und Upgrades und deren Inhalt wird aber exklusiv durch den Anbieter bestimmt. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang von Bauprogramm ergibt sich je nach dem vom Kunden gewählten Abonnement aus den Spezifikationen unter [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com).

## C. Verfügbarkeit und Support

13. Die Verfügbarkeit von Bauprogramm ist abhängig vom durch den Kunden abgeschlossenen Abonnement gemäss den unter [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) publizierten Spezifikationen. Der Anbieter überwacht die Funktionstüchtigkeit von Bauprogramm und beseitigt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten und der vorhandenen Ressourcen auftretende Fehler. Ein Fehler liegt vor, wenn Bauprogramm die in den Spezifikationen angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht spezifikationskonform arbeitet, so dass die Nutzung von Bauprogramm unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.
14. Sofern dem Kunden vertraglich eine minimale Verfügbarkeit von Bauprogramm zur Nutzung via Internetverbindung zugesichert wird, werden für die Bemessung der Einhaltung der minimalen Verfügbarkeit die ordentlichen und im Voraus angekündigten Wartungsfenster, die von Dritten sowie vom Kunden zu verantwortende Unterbrüche sowie Unterbrüche, welche auf Umstände ausserhalb des Einflussbereichs des Anbieters zurückzuführen sind, namentlich Unterbrüche und Störungen von Datenübertragungsnetzen, Unterbrüche und Störungen aufgrund von Schadprogrammen oder höherer Gewalt, ausgenommen.
15. Abweichende vertragliche Vereinbarungen vorbehalten, besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf bestimmte Bereitschafts-, Reaktions- oder Fehlerbehebungszeiten und sämtliche Supportleistungen seitens des Anbieters erfolgen ausschliesslich "best effort", d.h. im Rahmen der im Zeitpunkt der Kundenanfrage verfügbaren betrieblichen und personellen Ressourcen des Anbieters.
16. Sofern der Anbieter gemäss den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nicht für die Behebung der Störung verantwortlich ist und der Kunde dennoch die Störungsbehebung seitens des Anbieters verlangt, kann der Anbieter vom Kunden verlangen, dass er die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten übernimmt.
17. Der Anbieter ist berechtigt, die Verfügbarkeit von Bauprogramm oder von Teilen davon vorübergehend einzuschränken bzw. einzustellen, soweit dies aus wichtigen Gründen, namentlich aus Gründen der Datensicherheit, erforderlich ist, wie beispielsweise:
  - Wahrung der öffentlichen Sicherheit
  - Sicherheit sowie Aufrechterhaltung des Betriebs der Kommunikationsnetze des Anbieters
  - Wahrung des Datenschutzes
  - Bekämpfung der Verbreitung von Schadprogrammen
  - Bekämpfung von Angriffen auf die Infrastruktur des Anbieters (wie z.B. Hacker-Angriffe oder DDoS-Attacken)
  - Der Anbieter informiert den Kunden so bald als möglich über die Dauer und den Umfang der Einschränkung. Eine vorübergehende Einschränkung auf Basis der vorgenannten Gründe befreit den Kunden nicht von der Bezahlung der vertraglich vereinbarten Vergütungen.

## IV. Zahlungsbedingungen und Konditionen

18. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund des vom Kunden gewählten Abonnements gemäss den unter [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) veröffentlichten Konditionen. Im Falle einer Vergütung, die auf der effektiven Nutzung von Leistungen oder Leistungseinheiten von Bauprogramm basiert, erfolgt die Abrechnung von Leistungen und die Vergütung aufgrund der vom Anbieter aufgezeichneten Nutzungsdaten. Sofern nicht anders vereinbart, sind

sämtliche Vergütungen jeweils für die vereinbarte Vertragsdauer im Voraus geschuldet.

19. Die vom Anbieter akzeptierten Zahlungsmittel sind unter [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) ersichtlich. Mit der Wahl des Zahlungsmittels im Rahmen des Bestellvorgangs autorisiert der Kunde den Anbieter, das entsprechende Zahlungsmittel je nach dem gewählten oder vereinbarten Zahlungsmodus zu belasten.
20. Sollte eine Zahlung nicht erfolgreich abgewickelt werden können, hat der Kunde umgehend ein alternatives Zahlungsmittel zu wählen und im Kundenkonto die entsprechende Aktualisierung vorzunehmen.
21. Sollte eine Zahlung über das vom Kunden angegebene Zahlungsmittel nicht erfolgreich abgewickelt werden können, ist der Anbieter berechtigt, bis zur vollständigen Bezahlung der fälligen Vergütungen sämtliche Leistungen einzustellen.

#### V. Allgemeine Mitwirkungspflichten und weitere Pflichten des Kunden

22. Der Kunde hat sämtliche für die Leistungserbringung durch den Anbieter notwendigen technischen, betrieblichen und personellen Voraussetzungen sowie die dazu notwendigen Angaben und Entscheidungen korrekt und zeitgerecht vorzunehmen bzw. bereitzustellen.
23. Der Kunde stellt sicher, dass der Anbieter die zur Erbringung von Supportleistungen allenfalls notwendigen Online-Zugänge zu den Systemen des Kunden zur Verfügung gestellt werden, anderenfalls der Anbieter berechtigt ist, für eine allfällige Intervention vor Ort nach Aufwand gemäss den Konditionen auf [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) Rechnung zu stellen.
24. Der Kunde ist verpflichtet, in Bezug auf die Nutzung von Bauprogramm jederzeit sämtliche Schutzrechtshinweise und Hinweise auf den Anbieter nach den Vorgaben des Anbieters unverändert beizubehalten.
25. Der Kunde hat dem Anbieter sämtliche Störungen auf den unter [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) publizierten Kommunikationskanälen umgehend zu melden. Der Kunde hat den Anbieter im Rahmen des Zumutbaren bei der Feststellung und Analyse von Störungen zu unterstützen.
26. Die Nutzung von Bauprogramm darf nur bestimmungsgemäss und nur im Rahmen des geltenden Rechts sowie den vorliegenden Vereinbarungen zwischen den Parteien genutzt werden. Der Kunde sichert zu, durch die Inanspruchnahme von Bauprogramm keine Rechtsverletzungen zu begehen. Der Kunde sichert zu, die vom Anbieter eingeräumten Nutzungsrechte nicht unsachgemäss, vertragswidrig oder widerrechtlich auszuüben. Der Kunde haftet alleine und stellt den Anbieter vollumfänglich frei für von ihm bzw. von seinen Nutzern begangene Rechtsverletzungen.
27. Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung von Bauprogramm erforderlichen bzw. mittels Bauprogramm verarbeiteten Daten und Informationen verantwortlich. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für Inhalt, Qualität und Wahrheitsgehalt der von ihm mittels Bauprogramm verarbeiteten Informationen. Der Kunde sichert in diesem Zusammenhang zu, dass die Inhalte und Informationen weder direkt noch indirekt Rechte Dritter verletzen.
28. Verletzt der Kunde die vorstehenden oder im Vertrag zusätzlich festgehaltenen Pflichten, so hat er dem Anbieter den daraus resultierenden Mehraufwand und sämtlichen Schaden vollumfänglich zu vergüten bzw. zu ersetzen. Der Anbieter ist zudem berechtigt, die Nutzung von Bauprogramm gegenüber dem Kunden für die Dauer von Verletzungen dieser Ziffer v. einzuschränken bzw. einzustellen.

#### VI. Kunden-Account

29. Die Nutzung von Bauprogramm setzt eine Registrierung des Kunden auf [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) und das Vorhandensein eines Kunden-Accounts voraus.
30. Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgetreue Angaben zu machen sowie die Zugangsdaten vertraulich zu halten und keinen unberechtigten Dritten zugänglich zu machen. Der Kunde bestätigt zudem, dass sämtliche Personen, welche über den Kunden-Account Erklärungen für den Kunden abgeben, auch tatsächlich berechtigt sind, den Kunden rechtsgültig zu verpflichten.
31. Der Anbieter behält sich vor, den Kunden-Account jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu sperren, sofern der Kunde den Zugang zu Bauprogramm unter Angaben von falschen Daten erwirkt hat, der Kunde die vertraglichen Bedingungen verletzt, oder die Sperrung zur Wahrung der Sicherheit und Integrität der IT-Infrastruktur des Anbieters notwendig ist.
32. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter umgehend zu kontaktieren und zu informieren, wenn er Grund zur Annahme hat, dass sein Kunden-Account von unberechtigten Dritten missbraucht wird bzw. wurde. Der Kunde hat gegenüber dem Anbieter grundsätzlich für sämtliche Handlungen einzustehen, die unter Verwendung des Kunden-Accounts vorgenommen

werden. Eine Verantwortlichkeit entfällt lediglich, sofern der Kunde nachweist, dass er den Anbieter unverzüglich informiert und keine Sorgfaltspflichten im Umgang mit dem Kunden-Account verletzt hat.

33. Sofern der Kunde einem Dritten via die von Bauprogramm zur Verfügung gestellten Funktionalitäten den Zugriff auf die innerhalb seines Kunden-Accounts gespeicherte Daten ermöglicht, ist der Kunde für die Instruktion und die Überwachung dieses Dritten sowie dessen Verwendung der Daten ausschliesslich selbst verantwortlich und der Anbieter übernimmt keinerlei Verantwortung für die Verarbeitung der Daten des Kunden durch diesen Dritten.

#### VII. Rechte an Software und Leistungen, Rechtsgewährleistung

34. Das Eigentum, die gewerblichen Schutzrechte, insbesondere die Bauprogramm betreffende Urheberrechte sowie Marken und alle übrigen Rechte an Bauprogramm, wie insbesondere Konzepte, Dokumentationen und alle nicht ausdrücklich übertragenen Nutzungsbefugnisse verbleiben beim Anbieter. Dem Kunden stehen nur die im Rahmen dieses Vertrages ausdrücklich eingeräumten Rechte auf Nutzung von Bauprogramm zu.
35. Der Anbieter leistet dafür Gewähr, dass durch den bestimmungsgemässen Gebrauch von Bauprogramm keine Urheberrechte oder sonstigen Rechte an Software Dritter verletzt werden. Der Kunde hat den Anbieter über allfällig geltend gemachte Ansprüche Dritter aus Rechtsverletzungen durch Bauprogramm sofort schriftlich zu unterrichten, damit der Anbieter den Kunden bei der Abwehr der Ansprüche unterstützen kann, falls der Kunde dies verlangt. Für den Fall, dass durch die Leistungen des Anbieters Urheberrechte Dritter verletzt werden und dem Kunden die Nutzung rechtskräftig ganz oder teilweise untersagt wird, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Anbieter verlangen, dass dieser dem Kunden das bestrittene Recht auf eigene Kosten verschafft oder dass dieser auf eigene Kosten die Software dahingehend modifiziert, dass die Rechtsverletzung beseitigt wird. Jegliche weiteren Ansprüche des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.
36. Vorbehalten bleiben in jedem Fall die im Zusammenhang von Drittsoftware bzw. Komponenten Dritter (nachfolgend "Drittsoftware") zu berücksichtigenden Rechte. Diese ergeben sich aus den jeweiligen Zusatzvereinbarungen (Lizenzverträge etc.), welche einen integrierenden Bestandteil des Vertrags darstellen. Die Nutzung dieser Drittsoftware durch den Kunden sowie der diesbezügliche Support unterstehen ausschliesslich den jeweiligen Nutzungs- bzw. Supportbedingungen des Herstellers/Lizenzgebers der Drittsoftware.

#### VIII. Vertraulichkeit und Datenschutz

37. Die Parteien sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche und schutzwürdige Informationen, die aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen den Parteien ausgetauscht werden, vertraulich zu behandeln und nicht für Zwecke Dritter oder für eigene, nicht von den vorliegenden Nutzungsbedingungen gedeckte Zwecke zu verwenden. Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Beendigung des jeweiligen Vertrags.
38. Der Anbieter ist berechtigt, im Rahmen ihrer Marketingkommunikation über das Bestehen von Kundenbeziehungen zu berichten, z.B. auf ihren Referenzlisten, auf [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) und ihren eigenen Social Media Präsenzen, anlässlich von Präsentationen und im Rahmen von Presse-Mitteilungen.
39. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Bearbeitung von Personendaten das schweizerische Datenschutzgesetz sowie alle anderen im Rahmen der Nutzung von Bauprogramm und sonstigen Leistungen des Anbieters anwendbaren in- und ausländischen Datenschutzbestimmungen – namentlich die DSGVO – zu beachten. Der Kunde stellt den Anbieter diesbezüglich in vollem Umfang gegenüber von Datenbearbeitungen des Kunden betroffenen Personen und weiteren Dritten frei. Der Kunde verpflichtet sich, betroffene Personen in geeigneter Form über die Datenbearbeitung zu informieren sowie darüber zu unterrichten, dass die Verantwortung für die Datenbearbeitung ausschliesslich beim Kunden liegt.
40. Sofern der Kunde Personendaten mittels Bauprogramm auf [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) verarbeitet, handelt der Anbieter diesbezüglich als Auftragsverarbeiter. In der Rolle als Auftragsverarbeiter sichert der Anbieter dem Kunden zu, dass
  - personenbezogene Daten ausschliesslich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen mit dem Kunden, den aktuell geltenden rechtlichen Bedingungen bzw. gesetzlichen Auflagen und/oder unter Einhaltung der gegebenenfalls vom Kunden erteilten ergänzenden Weisungen verarbeitet werden;
  - sollte der Anbieter entgegen den Weisungen des Auftraggebers aufgrund einer Rechtsvorschrift zu einer Verarbeitung von Daten verpflichtet sein, den Kunden vor der Verarbeitung über diese rechtlichen Anforderungen informiert, ausser die Rechtsvorschrift selbst würde eine solche Information untersagen;

- Daten durch den Anbieter nur berichtigt, gelöscht und gesperrt werden, sofern der Kunde dies explizit anweist und – vorbehaltlich einer entsprechenden rechtlichen bzw. behördlichen Verpflichtung – keine personenbezogenen Daten ohne Weisung des Kunden an Dritte weitergegeben werden.
  - Der Anbieter dem Kunden jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/oder die erteilten Weisungen des Kunden unverzüglich mitteilt und den Kunden über die Art der Verletzung, die davon betroffenen Daten, die mutmasslichen Auswirkungen sowie die getroffenen Massnahmen informiert;
  - die Mitarbeiter mit den für sie massgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind;
  - Der Anbieter den Kunden auf expliziten Wunsch kostenpflichtig bei der Erfüllung dessen rechtlicher Pflichten gegenüber den von der Datenverarbeitung betroffenen Personen sowie bei der Erfüllung sonstiger datenschutzrechtlicher Pflichten (z.B. Erstellung und Aktualisierung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, Erstellung von Datenschutz-Folgenabschätzung etc.) unterstützt;
  - Der Anbieter technische und organisatorische Massnahmen ergreift, die wirtschaftlich vertretbar sind, um den angemessenen Schutz der Daten des Kunden sicherzustellen und diese ohne Rücksprache mit dem Kunden nur dann anpasst, sofern damit mindestens das Sicherheitsniveau der bisherigen Massnahmen sichergestellt ist und es sich nicht um wesentliche Anpassungen handelt;
  - der Kunde die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang kontrollieren kann, namentlich durch die Einsichtnahme in die relevanten Unterlagen und Datenverarbeitungsprozesse;
  - Der Anbieter den Kunden vor Hinzuziehung oder Ersetzung von Unterauftragnehmern informiert und der Anbieter vertraglich sicherstellt, dass die mit dem Auftraggeber vereinbarten Regelungen auch gegenüber den Unterauftragnehmern gelten.
41. Weisungen des Kunden können schriftlich (Brief, E-Mail) oder – in dringenden Fällen – mündlich erteilt werden. Im Falle von mündlichen Weisungen hat der Kunde die Weisungen so rasch als möglich schriftlich zu bestätigen. Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, sofern eine Weisung des Kunden aus Sicht des Anbieters nicht im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften steht.
42. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die vom Anbieter getroffenen technischen und organisatorischen Massnahmen für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.
43. Eine Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften beim Anbieter vor Ort ist möglich, sofern diese zu den üblichen Geschäftszeiten, ohne Störung des Betriebsablaufs, nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit von mindestens 5 Arbeitstagen vorgenommen wird. Der Anbieter kann die Ausübung der Kontrollrechte von der vorgängigen Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der vom Anbieter angewendeten technischen und organisatorischen Massnahmen abhängig machen. Soll ein Dritter im Auftrag des Kunden die Kontrolle vornehmen, kann der Anbieter diesen bei Vorliegen von wichtigen Gründen (insbesondere bei Vorliegen eines Konkurrenzverhältnisses) ablehnen. Ein von einem Dritten erstellter Kontroll- bzw. Auditbericht ist dem Anbieter kostenlos in Kopie auszuhändigen. Die im Rahmen solcher Kontrollen anfallenden Kosten, inkl. die diesbezüglichen Aufwendungen des Anbieters, hat der Kunde zu tragen.

#### **IX. Haftung**

44. Der Anbieter schliesst jede Haftung für Schäden irgendwelcher Art aus, die sich aus der Nutzung von Bauprogramm (oder aus der Unmöglichkeit der Nutzung) ergeben sollten. Insbesondere ist der Anbieter nicht haftbar für Schäden, die durch Fehler oder Störungen der Telekommunikationseinrichtungen und Netze, Übermittlungsfehler, technische Mängel, Unterbrüche, rechtswidrige Eingriffe Dritter oder durch Kapazitätsengpässe und andere Unzulänglichkeiten seitens der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen oder Netzen verursacht werden. Ausgeschlossen ist zudem eine Haftung für die Deaktivierung von Bauprogramm in Fällen, in welchen der Anbieter einen Angriff auf ihre Systeme erkennt oder vermuten muss, welche die Integrität der Systeme und damit die Sicherheit von Bauprogramm sowie der IT-Infrastruktur des Anbieters gefährdet.
45. Vorbehalten bleibt einzig die Haftung des Anbieters für Schäden, die diese selbst vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat (unter Ausschluss der Haftung für Hilfspersonen). Sofern gesetzlich zulässig, ist die vorstehend festgehaltene Haftung auf einem Betrag in der Höhe der Gesamtheit der Vergütungen beschränkt, welche der Kunde im Rahmen des Vertrags bzw. bis zum Ablauf einer festen Vertragsdauer oder bis zum ersten möglichen Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertrags zu leisten hat bzw. zu leisten hätte.

#### **X. Gewährleistung**

46. Im Zusammenhang mit Bauprogramm sichert der Anbieter weder die Nutzbarkeit zu einem konkreten Einsatzzweck noch den Erfolg des Einsatzes, sondern nur den zur Verfügung stehenden Funktionsumfang im Rahmen der auf [www.bauprogramm.com](http://www.bauprogramm.com) verfügbaren Informationen zu. Der Kunde nimmt zudem zur Kenntnis, dass es dem Anbieter nicht möglich ist, Fehler von Bauprogramm unter jeglichen Anwendungs- bzw. Betriebsbedingungen vollständig auszuschliessen.
47. Der Anbieter bietet zudem Gewähr für eine sorgfältige Auswahl, Instruktion und Überwachung der für die Erbringung der Leistungen eingesetzten oder beigezogenen Mitarbeiter oder Hilfspersonen sowie der Subunternehmer.
48. Störungen von Bauprogramm werden, allenfalls abhängig vom gewählten Abonnement, ausschliesslich nach Massgabe der Ziffer III./C. vorstehend behoben.

#### **XI. Vertragsdauer und Kündigung**

49. Der Vertrag mit dem Kunden verlängert sich mit Ablauf der initial vereinbarten Laufzeit jeweils automatisch um dieselbe Laufzeit, sofern dieser nicht von einer der Parteien vor Eintritt der automatischen Verlängerung unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen beendet wird.
50. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen, welche die Fortsetzung des Vertrags aus objektiven Gründen unzumutbar machen, können die Parteien den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist per sofort kündigen. Wird das Vertragsverhältnis gemäss dieser Bestimmung gekündigt, hat der Kunde dem Anbieter für die bis zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung aus wichtigem Grund bereits erbrachte Leistung vollumfänglich nach Aufwand zu entschädigen. Ein Anspruch des Kunden auf Rückerstattung von bereits bezahlten Vergütungen besteht zudem im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund nicht.
51. Die Kündigung hat schriftlich per Brief oder E-Mail zu erfolgen und ist erst gültig, wenn sie bei der anderen Partei eingegangen ist. Die Kündigung von Verträgen über Leistungen des Anbieters, welche der Kunde mittels seines Kunden-Accounts abschliesst, kann die Kündigung alternativ innerhalb des Kunden-Accounts erfolgen.
52. Nach der Beendigung des Vertrags speichert der Anbieter die vom Kunden mittels Bauprogramm bearbeiteten Daten während 30 Tagen auf ihrer Serverinfrastruktur. Nach Ablauf der vorgenannten Speicherfrist werden die Daten des Kunden unwiederbringlich gelöscht.

#### **XII. Schlussabstimmungen**

53. Der Anbieter behält sich vor, die Preise und Konditionen wie auch diese Nutzungsbedingungen jederzeit anzupassen. Allfällige Anpassungen teilt der Anbieter dem Kunden in geeigneter Weise mit. Sofern der Anbieter eine Preiserhöhung vornimmt, welche über die Anpassung an allgemeine Kostensteigerungen hinausgeht oder Bauprogramm bzw. diese Nutzungsbedingungen wesentlich zum Nachteil des Kunden ändert, kann der Kunde den Vertrag mit dem Anbieter bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ausserordentlich kündigen. Unterlässt der Kunde dies, akzeptiert er die Anpassungen.
54. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren oder sollten Vertragslücken bestehen, so beeinflusst dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht. In einem solchen Fall sind die nicht rechtswirksamen oder fehlenden Bestimmungen durch solche zu ersetzen bzw. zu ergänzen, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der AGB am nächsten kommen.
55. Diese AGB sowie die einzelnen Verträge unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Verweisungsnormen auf ausländisches Recht des schweizerischen Internationalen Privatrechts (IPRG) oder von völkerrechtlichen Verträgen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.